

... für den Bio-Anbau!

Provita® Haarmehl-Pellets



Pellets 5 mm



- Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung 834/2007. Gelistet bei der Betriebsmitteliste für den ökologischen Landbau. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Demeter, Gää (Stand 16.05.2018).
- Leicht umsetzbar**
Bei Einarbeitung in den Wurzelbereich wird ein kleiner Teil des Stickstoffs energetisch günstig direkt in Form von Aminosäuren aufgenommen.
- Verträglich, humusbildend**
Gut geeignet für die Jungpflanzenanzucht, Säkuluren und empfindliche Kulturen. Idealer Pflanzdünger.
- Sauber, ohne Zusätze**
Hergestellt aus hygienisierten, staubfein gemahlenen Schweineborsten, die ohne Zusätze zu Pellets gepresst werden. Haarmehl-Pellets bestehen zu 100 % aus Haarprotein, dem Keratin.
- Geruchsintensiv, vergrämend**
Der intensive Geruch verdirbt Kaninchen, Hasen, Wildschweinen und Rehen für ca. 2-3 Wochen den Appetit auf Ihre Kulturpflanzen. Für die menschliche Nase ist der Geruch nach der Einarbeitung schnell nicht mehr wahrnehmbar.

- Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**
Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinterlassenschaften (Dung oder Überresten). Da es für nahezu alle Krankheiten Arten-schranken gibt, ist diese Art der Pflanzenernährung auch epidemiologisch sinnvoll. In der KTBL Schrift 499: „Organische Handelsdüngemittel tierischer und pflanzlicher Herkunft für den ökologischen Landbau“ wird anhand eingehender Analysen und Risikoabschätzungen beschrieben, dass die Keratindünger (Federn, Horn, Haare, Borsten) in Hinblick auf die Schwermetall Nährstoff-Werte und Vorsorgeindexe von den dort untersuchten Handelsdüngern am besten abschneiden.

Anwendung:

- Nach der Ausbringung leicht in die obere Bodenschicht einarbeiten. Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung.
- Gemüsebau:**
Ausbringung mit der Saat, eventuell Nachdüngung.



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln



... für den Bio-Anbau!

- **Obstbau:**

1. Ausbringung Mitte/Ende Januar,
2. Ausbringung Mitte April bis Anfang Mai zur Blüte.

Geringe Dosierung zur Aktivierung des Bodenlebens.

- **Dosierung:**

Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie gut 700 kg Haarmehl-Pellets.

- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.
- Für die Anwendung als Vergrämungsmittel sind bei Bedarf weitere Hinweise erhältlich.

Lagerungshinweise: Trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Für Kinder und Tiere unerreichbar aufbewahren. Anbruchpackungen dicht verschließen. Bei sachgemäßer Lagerung mehrere Jahre ohne Qualitätseinbuße haltbar. Häufiges Umlagern führt zu erhöhtem Staubanteil.

Anwendungshinweise:

Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor. Anwendungsvorgaben:

Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit :

Je nach Boden- und Witterungseinflüssen erfolgt eine merkliche Nährstofffreigabe ab ca. 1 Woche nach Düngung. Die Dungewirkung hält ca. 6 Wochen an. Im Jahr der Ausbringung werden ca. 80 % des Stickstoffs verfügbar, der Phosphatgehalt kann vollständig angerechnet werden.

Art.-Nr.: 14.300/14.301

Produktdaten

in Anlehnung an die düngemittelrechtliche Deklaration:

Organischer NP-Dünger 14+1

unter Verwendung von tierischen Nebenbestandteilen (der Kat. 3 nach VO 1069/2009)
14 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)
0,15 % verfügbarer Stickstoff (N)
1 % Gesamtprophosphat (P₂O₅)

Nettomasse: 20 kg Sack oder Big Bag à 1.000 kg

Ausgangsstoffe:

100 % tierische Nebenbestandteile (der Kat. 3 nach VO 1069/2009 = hygienisierte Schweineborsten)

Nebenbestandteile:

1,5 % Schwefel (S) (natürlich enthalten)
95 % organische Substanz



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 • 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
USt-ID-Nr.: DE 117179682

Internet: www.beckhorn.de
E-Mail: info@beckhorn.de
HRB 140991, AG Oldenburg
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
Sitz der Gesellschaft: Beckeln

